

AUSSCHREIBUNG HENGSTANERKENNUNG

Samstag, 06.04.2019, St. Pölten/Hart

1.) Basis der Hengstanerkennung

Allgemeine und Spezielle Zuchtbuchordnung des ÖZP
Allgemeine Anerkennungsrichtlinien
EU-Richtlinien sowie Tierschutzgesetz
Richtlinien des ÖZP für das Ausstellungswesen

2.) Allgemeine Bestimmungen- WICHTIG!

a.) Die Organisation der Anerkennung obliegt dem ÖZP. Das Anerkennungsurteil wird am Schluss der Veranstaltung bekannt gegeben.

b.) Die Vorführung der Hengste erfolgt mit Hengstvorführhalfter/Gebiss und auf eigene Verantwortung und Gefahr der Hengsthalter. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und etwaige sonstige Schäden.

c.) Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die vollständig gültige Influenzaimpfung muss im Pferdepass nachzuweisen sein.

d.) Die Hengste müssen für die Anerkennung vorbereitet sein und ein einwandfreies Interieur/Verhalten an den Tag legen. Das heißt, sie müssen sich problemlos untersuchen (Hufe, Hoden, etc), abmessen (Stockmaß, Röhrbeinumfang, etc.) und vorführen (keine Aggressivität, geforderte Gangarten, Einfangen nach dem Freilaufen, etc...) lassen. Wird ein Hengst diesen Anforderungen nicht gerecht, wird er bei der Beurteilung durch die Anerkennungskommission zurückgestuft und kann ggf. auch ausgeschlossen werden.

e.) Die Taxe für die Hengstanerkennung beträgt € 200,--.

f.) Bei Eintragung des Hengstes in das HB I werden € 100,-- als Prämie rückerstattet.

g.) Um in das Hengstbuch I aufgenommen zu werden, haben Hengste die Anforderungen gemäß ZBO des ÖZP zu erfüllen.

3.) Ablauf der Körung

a.) MELDESTATION

Der Züchter bzw. Besitzer meldet die Ankunft seines Pferdes. An der Meldestelle wird das Vorliegen aller wichtigen Unterlagen kontrolliert u.a.:

1. Abstammungsnachweis (rechtsgültig, anerkannter Aussteller, wenn gefordert lt. SZBO mit Vorgenerationen) im Original.

2. wenn vorhanden Blutgruppenbestimmung oder DNA zwecks allfälliger Abstammungsüberprüfung (eines öffentlich anerkannten Institut), eventuell vorhandener Vet. Med. Befund.
3. Erlag der festgelegten Anerkennungstaxe (€ 200,--).
4. Übergabe der Fotos des Hengstes (je einmal von der rechten und linken Seite) für das Hengstbuch.
5. Gegebenenfalls Übergabe von Unterlagen über abgelegte Hengstleistungsprüfung in Kopie.

Der Züchter bzw. Besitzer erhält nunmehr neben dem Programmheft ein bereits vorbereitetes Protokoll und begibt sich samt Pferd zur

b.) TIERARZTSTATION

Hier überprüft der Tierarzt die Zuchttauglichkeit gemäß Checkliste (Hoden, Penis, Zähne, Impfnachweis usw.) – siehe Vet. Checkliste.

Weiter geht es zur

c.) MESSTATION und AUFNAHME

Hier werden die Hengste vermessen (Band und Stockmass). U. a. Überprüfung der Hufqualität, bei bereits gerittenem älterem Hengst, eine Beschlagskontrolle. Eine entsprechende Berücksichtigung wird bei Stock- und Bandmass vorgenommen.

Nun erfolgt das Darstellen und die verbale Beschreibung der vorgesehenen Identifikationsmerkmale. Insbesondere werden festgehalten:

Farbe, Abzeichen (natürliche und erworbene an Kopf und Körper), Wirbel und besondere Merkmale (falls vorhanden).

Abstammungsnachweise (Fohlenpapiere, Zuchtpapiere von anerkannten Zuchtverbänden) – speziell Zeichnungen werden mit dem Hengst verglichen, ev. Änderungen dokumentiert.

Wenn nicht vorhanden, wird hier die DNA Abnahme vorgenommen (Schweifhaare)

d.) STATIONEN DER ANERKENNUNGSKOMMISSION

1. HARTPLATZMUSTERUNG: Beurteilung von Rasse-Geschlechtstyp, Exterieur, Interieur/Verhalten, Gangvermögen und Gangkorrektheit.

2. REITHALLE: Dreiecksmusterung – Vorführen an der Hand sowie Freilaufen, ergänzende Beurteilung- insbesondere von Gangvermögen.

Alle Feststellungen der Anerkennungskommission (Noten, Bemerkungen, Anerkennungsanspruch) werden von einem Schriftführer festgehalten und von den Mitgliedern der Anerkennungskommission unterschrieben.

Folgende Urteile der Anerkennungskommission (mit Besprechung) sind möglich:

Im Hengstbuch I werden alle Zuchttiere eingetragen, die die Veterinärkontrolle gemäß Checkliste bestanden haben und bei denen Abstammung, Typ, Interieur und Exterieur dem Rassestandard und Zuchtziel gemäß Ursprungszuchtbuch der Rasse sowie dem Zuchtprogramm des Verbandes entsprechen (Gesamtnote mindestens 70, höchstens einmal die Mindestnote 6,0).

Ins Hengstbuch II werden Tiere eingetragen, die zwar die Veterinärkontrolle bestanden haben, aber sonst die Anforderungen für das Hengstbuch I nicht erreichen.

Das Hengstbuch III ist für jene Tiere bestimmt, die entweder dem ÖZP nicht vorgestellt wurden oder den veterinärärztlichen Anforderungen nicht entsprochen haben, nach den Bestimmungen der EU jedoch nicht abgelehnt werden dürfen.

Hengst nicht anerkannt

Hengst zurückgestellt bis zur nächsten Körung

Abschließend wird der Körsieger und Reservesieger bekannt gegeben. Sämtliche Unterlagen (Protokolle, Laufzettel u.a.) werden anschließend zur Bearbeitung an den Zuchtkoordinator (Meldestelle) weitergeleitet.

Anschließend geht es für die Hengsthalter zurück zur

e.) MELDESTATION

Bei Eintragung des Hengstes in das HB I werden € 100,-- als Prämie rückerstattet und man erhält hier den Körschein und die Pferdepässe ausgehändigt.

Der Teilnehmer an der Hengstanerkennung 2019 versichert mit der Nennung und Anmeldung, dass er für seinen Hengst eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen und dass der Hengst eine Grundimmunsierung gegen Influenza hat. Die Teilnahme an der Hengstanerkennung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter wird von jeglichen Haftungsansprüchen bei Personen-, Sach- oder Eigenschäden freigestellt.

Onlineanmeldung möglich ab 1.2.18 unter <http://www.pony.at>